

Inhalt:

- Veranstaltungshinweise
- Hinweise zur Auftragsdatenverarbeitung

- Pflege der Verwaltungsleistungen und -strukturen in den ID M-V

- Aktueller Stand zur Umsetzung einer Kopfstelle Gewerbe

- Rollout des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs

- Beschaffung eines eVergabe-Systems

- Erstellung von Kleinkatastern in INGRADA web

- Aktuelle Informationen zu Fox112
- Abschluss des Projektes Online AZV

- KommKart Server – der Geofachdatenviewer für kommunale Homepages

- Information zur zukünftigen Nutzung von Interamt.de

Termine (Terminübersicht unter www.ego-mv.de):

19.10.2015	Regionalkonferenz	Neubrandenburg
21.10.2015	Regionalkonferenz	Schwerin
22.10.2015	Regionalkonferenz	Bentwisch
18.11.2015	Verbandsversammlung	Güstrow

Newsletter

Ausgabe 28 | 2015

Verbandsversammlung des Zweckverbandes

(Kuprat)

Der Termin für die nächste Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern wurde auf den **18. November 2015** festgelegt.

Sie findet wie gewohnt in der Zeit von 10:00 bis 13:00 im Bürgerhaus Güstrow, Sonnenplatz 1 in 18273 Güstrow statt. Wir bitten alle Mitglieder bzw. deren Vertreter in der Verbandsversammlung sich diesen Termin vorzumerken, da erneut eine 2/3 Mehrheit aller Stimmen für eine vorgesehene Änderung der Verbandssatzung erforderlich ist.

Die offizielle Einladung zur Sitzung folgt in Kürze. Die Tagesordnung sowie alle Vorlagen sind dann wie gewohnt im Ratsinformationssystem verfügbar. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schiffner (Tel.: 0385/773347-0, E-Mail: evelyn.schiffner@ego-mv.de) gern zur Verfügung.

Regionalkonferenzen des Zweckverbandes im Oktober

(Kuprat)

Auch in diesem Jahr führt der Zweckverband Regionalkonferenzen durch, um **im kleineren Kreis** mit den Verwaltung über aktuelle Themen und zukünftige Herausforderungen ins Gespräch zu kommen. Eingeladen sind erneut Bürgermeister und Amtsvorsteher, Behördenleiter und auch ehrenamtliche Bürgermeister – unabhängig von einer Mitgliedschaft im Zweckverband. Die Termine und Veranstaltungsorte sind unseren Internetseiten zu entnehmen.

Bußgeldfestsetzung wegen fehlerhafter Auftragsdatenverarbeitung

(Schröder, GDSB)

Werden personenbezogene Daten durch andere Personen oder Stellen im Auftrag einer öffentlichen Stelle verarbeitet (z.B. externe Lohnrechnung, Druck von Wahlbenachrichtigungskarten, Datenkonvertierungen / -aufbereitungen), so bleibt der Auftraggeber für die Einhaltung der Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V) und anderer Vorschriften über den Datenschutz verantwortlich. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unter besonderer Berücksichtigung seiner Eignung für die Gewährleistung der notwendigen technisch-organisatorischen Maßnahmen sorgfältig auszuwählen. Nach [§ 4 DSGVO](#) ist der diesbezügliche Auftrag schriftlich zu erteilen. Ein Fall der Auftragsdatenverarbeitung (ADV) liegt auch vor bei der Erbringung von Wartungs-, Fernwartungs- und anderen Hilfstätigkeiten (z.B. Datenträgervernichtung, Wachschatz, Reinigungsfirmen), soweit die Tätigkeiten mit der Möglichkeit der Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten verbunden sind.

Werden die formalen gesetzlichen Anforderungen bei Auftragserteilung nicht eingehalten, droht ein Bußgeld. So hat das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) kürzlich im Fall einer unzureichenden Auftragserteilung ggü. einer nichtöffentlichen Stelle eine **Geldbuße in fünfstelliger Höhe** festgesetzt. Nur wenn die Sicherheitsmaßnahmen ausreichend konkret im Auftrag festgeschrieben sind kann der Auftraggeber seiner (Datenschutz)Verantwortung gerecht werden und prüfen, „*ob der Auftragsdatenverarbeiter in der Lage ist, für die Sicherheit der Daten zu sorgen.*“

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 28 | 2015

Umstellung der Pflege des Verwaltungswegweisers im Dienstleistungsportal auf Infodienste M-V

(Kuprat)

Im Zuge der Einführung der einheitlichen Behördennummer 115 und der ServiceCenter für den telefonischen Bürgerservice wurden auch hierzulande die sog. Infodienste M-V (ID M-V) bereitgestellt. Verwaltungsstrukturen und -leistungen sollen künftig über dieses neue System gepflegt werden. **Die Pflege im Dienstleistungsportal (DLP) wird dabei sukzessive durch die Pflege in diesem neuen System ersetzt.**

Ein Umstieg auf das neue System ist bereits **bis Ende des Jahres** vorgesehen, da

- die Umstellungsarbeiten seitens der DVZ bereits beginnen,
- die im DLP vorhandenen Daten der einzelnen Kommunen schon im Mai in die ID M-V übernommen wurden und sonst veralten und
- die Kommunen sonst Doppelpflege zu leisten hätten, die vermieden werden soll.

Das Büro kooperatives E-Government hatte schon Ende Juli mit einem [Informationsschreiben](#) auf die Umstellung hingewiesen und führt derzeit Schulungen an verschiedenen Standorten unseres Bundeslandes durch.

Eine Verankerung der Verpflichtung zur Pflege der Verwaltungsleistungen und -strukturen soll im E-Government-Gesetz des Landes (EGovG M-V) stattfinden. Es ist jedoch nicht zwingend erforderlich, die Pflege direkt in diesem neuen System vorzunehmen. Alternativ besteht die Möglichkeit, Daten aus einem eigenen CMS-System über Schnittstellen in die ID M-V einzuspielen. Die Firma TSA, Betreiber des Systems, bietet bereits heute [zertifizierte Schnittstellen zu gängigen CMS-Systemen](#) an. Das Amt Crivitz hat ebenfalls eine Schnittstelle für das CMS Typo3 beauftragt, die für alle Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern nachnutzbar ist. Alternativ, und aufgrund der Kürze der Zeit, ist auch die Einbindung der Informationen mit

Hilfe eines sog. Include-Wizards möglich. Dieser ermöglicht es, durch gezielte Abfragen auf Inhalte der zentralen Datenbank zuzugreifen und die Inhalte auf den eigenen Internetauftritten kostenlos einzubinden. Detaillierte Informationen und Erläuterungen zu den [Einbindungsvarianten](#) finden Sie auf den Internetseiten der TSA.

Sollte einer dieser Wege zur Einbindung der Inhalte der ID M-V für Sie interessant sein, können Sie sich gern mit dem Büro kooperatives E-Government, Frau Wulf, oder Frau Kuprat

Abb.1: Einbindung der Inhalte der ID M-V mithilfe des Include-Wizards am Beispiel des Landkreises Ludwigslust-Parchim (Quelle: <http://www.kreis-lup.de>)

(Tel.: 0385/773347-30, E-Mail: nicole.kuprat@ego-mv.de) in Verbindung setzen.

Darüber hinaus gibt es Erfahrungen im Landkreis Ludwigslust-Parchim und der DVZ GmbH.

Newsletter

Ausgabe 28 | 2015

Kopfstelle zur Übermittlung der Daten aus der Gewerbeanzeige an empfangsberechtigte Stellen

(Gros)

Am 29.09.2015 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Verkehr den **3. Informationsbrief „Inbetriebnahme XGewerbeanzeige“** und den **„Leitfaden für Sender und Empfänger zur elektronischen Kommunikation mittels XGewerbeanzeige“** veröffentlicht.

Am 06.10.2015 fand dazu ein zentraler Workshop im Bundesministerium statt, zu dem alle Verfahrensbeteiligten eingeladen waren. Damit sind nun auch die letzten, noch offenen Fragen zum Verfahren und zur Umsetzung geklärt worden, so dass mit der endgültigen Realisierung begonnen werden konnte.

Der Zweckverband hat nach abschließender Bearbeitung der Unterlagen und nach finaler Abstimmung mit den Anbietern, die ein Gewerbefachverfahren in Mecklenburg-Vorpommern im Einsatz haben, ein **Vergabeverfahren zur Beschaffung einer zentralen Plattform zur zentralen Übermittlung der Gewerbeanzeigedaten in Mecklenburg-Vorpommern** am 30.09.2015 gestartet und fünf Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Der Zeitplan sieht vor, dass bis spätestens 26.10.2015 der Zuschlag erteilt werden soll. Auf Grund der eingetretenen Verzögerung bei der Klärung noch offener Fragen durch das Bundesministerium (3. Infobrief) wird die Inbetriebnahme der Kopfstelle erst zum 01.03.2016 möglich sein. Der Verband wird daher mit den empfangsberechtigten Stellen in Mecklenburg-Vorpommern und den Fachverfahrensanbietern eine Regelung für den Übergangszeitraum besprechen und vereinbaren. Der §3 Abs. 6 der Gewerbeanzeigeverordnung lässt solche Übergangslösungen bis zum 31.12.2016 zu.

Parallel dazu erfolgt die **Abstimmung mit den empfangsberechtigten Stellen zum Eintrag der erforderlichen Daten und Dienste im DVDV**. Dies ist Voraussetzung für die Aufnahme der elektronischen Kommunikation mit den Gewerbebehörden. Wie bereits informiert ist der Eintrag der Gewerbebehörden in dieser Phase der Umsetzung der Gewerbeanzeigeverordnung noch nicht erforderlich. Im „Leitfaden für Sender und Empfänger zur elektronischen Kommunikation mittels XGewerbeanzeige“ wird dazu ausgeführt: „Erst in dem Fall, dass im Rahmen der Spezifikation von XGewerbeanzeige ein weiterer Dienst spezifiziert wird, für den die Gewerbeämter Dienstanbieter (und damit Empfänger) sind, wird ein Eintrag im DVDV notwendig“. Wir gehen daher nach den vorliegenden Informationen davon aus, dass zumindest in 2016 keine derartige Spezifikation von XGewerbeanzeige geplant ist.

Der Zweckverband wird wie gewohnt alle Gewerbeämter über den weiteren Fortgang informieren und die enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Fachverfahrensanbietern in Mecklenburg-Vorpommern fortsetzen.

Zur Beantwortung zwischenzeitlicher Fragen stehen Ihnen Herr Warnke (Tel.: 0385/773347-43, E-Mail: friedrich.warnke@ego-mv.de) oder Herr Gros (Tel.: 0385/773347-40, E-Mail: dirk.gros@ego-mv.de) gern zur Verfügung.

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 28 | 2015

Einsatz des „Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs“ (EGVP) (Gros)

Das EGVP ist in Zeiten zunehmender Vernetzung und rasant wachsendem Austausch von Informationen in der digitalen Welt ein **wichtiges Instrument zur rechtskonformen und sicheren Abwicklung von elektronischen Verfahren**. Die kommunalen Verwaltungen können und sollen das EGVP für die sichere Kommunikation untereinander und zu den Verwaltungen und Behörden anderer Ebenen und zu anderen teilnehmenden Institutionen und registrierten Nutzern verwenden. Das EGVP ist, anders als der Name es vermuten lässt, ausdrücklich nicht nur auf den elektronischen Rechtsverkehr beschränkt. Damit steht das EGVP einer breiten Anwendung und Nutzung durch die Verwaltungen offen und bietet zugleich bestmögliche Sicherheitsstandards.

Aus den vorgenannten Gründen ist geplant, das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach auch als **Transportmedium für den sicheren Versand von Formularen** aus dem **kommunalen Formularpool** an die jeweilige Behörde zu nutzen. Dazu laufen die ersten Tests mit ausgewählten Anträgen in einigen kommunalen Verwaltungen. Nach Abschluss der Testphase sollen diese versandfähigen Formulare allen kommunalen Verwaltungen zur Verfügung stehen.

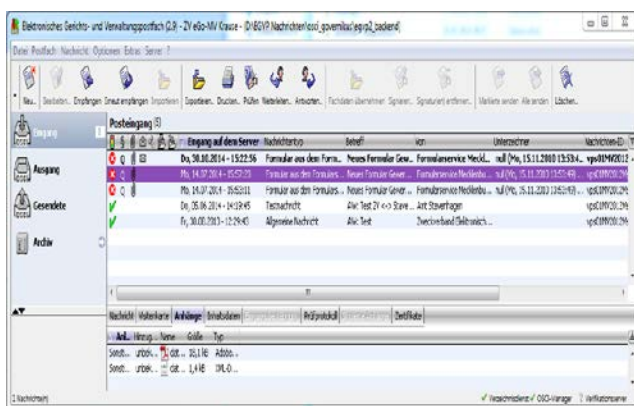


Abb.2: Empfang der Formulare im EGVP-Client
(Foto: ZV eGo-MV)

Der Gemeinsame Lenkungsausschuss zur E-Government-Initiative Land/Kommunale Landesverbände hat parallel die flächendeckende Bereitstellung der OSCI/EGVP Infrastruktur für die Landes- und Kommunalbehörden Mecklenburg-Vorpommerns beschlossen. Die Mehraufwendungen durch die kommunale Nutzung beim Betrieb der virtuellen Poststelle (EGVP) und die Aufwendungen für den Support der Kommunalbehörden werden somit künftig aus FAG-Mitteln/Mitteln für E-Government finanziert.

Nach einem Abstimmungsgespräch mit den zuständigen Vertretern des Ministeriums für Inneres und Sport und dem Vertreter der Landkreise am 01. Oktober 2015 ist nun auch der Fahrplan für die Anbindung der kommunalen Verwaltungen an das EGVP festgelegt. Die erforderlichen organisatorischen Schritte und technisch/infrastrukturellen Maßnahmen für die Städte, Gemeinden und Ämter in Mecklenburg-Vorpommern sollen über den Zweckverband abgewickelt werden. Dazu werden gegenwärtig die notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Wir werden allen Verwaltungen zeitnah die erforderlichen Informationen bereitstellen, die notwendigen Daten abfragen und zusammengefasst weiterleiten und jeder Verwaltung mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Nähere Informationen zum Thema werden auch in den anstehenden Regionalkonferenzen mitgeteilt.

Newsletter

Ausgabe 28 | 2015

Einkaufsgemeinschaft eVergabe

(Gros)

Das Vergabeverfahren zur Beschaffung eines eVergabesystems kommt in die entscheidende Phase. Aus den neun Anträgen auf Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) wurden drei Unternehmen nach den vorgegebenen Kriterien ausgewählt und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Anfang 2016 soll dann der Zuschlag für das neue eVergabesystem erfolgen.

Nach anfänglichem Zögern und mehrmaligem Erinnern haben nun doch **mehr als 40 Vergabestellen den Beitritt zur Einkaufsgemeinschaft** erklärt. Die Teilnehmer der Einkaufsgemeinschaft gehen davon aus, dass durch eine Bündelung der gemeinsam zu beschaffenden Kontingente wesentlich günstigere Konditionen erreicht werden, als wenn jede Vergabestelle allein am Markt operieren würde. Dies gilt umso mehr für die kleinen und mittleren Vergabestellen/Verwaltungen, gerade auch vor dem Hintergrund der zu erwartenden Anwendung von eVergabe im Unterschwellenbereich. Hier sei auch noch einmal darauf hingewiesen, dass das Argument, dass häufig vorgebracht wird, Vergabeverfahren würden oft oder überwiegend durch Beauftragte (Ing.- und Architekturbüros) abgewickelt und man muss sich deshalb darum nicht kümmern, so nicht mehr Bestand haben wird – eVergabe wird so nicht mehr funktionieren. Es bleibt daher nach wie vor nicht so ganz nachvollziehbar, warum die übrigen Vergabestellen/Verwaltungen von dem Angebot keinen Gebrauch gemacht haben. Der Beitritt zur Einkaufsgemeinschaft war mit keinerlei Verpflichtungen verbunden, sondern ermöglicht den Beigetretenen die Inanspruchnahme einer Leistung ohne eine Verpflichtung dazu.



Am 15. und 16. Oktober findet in Berlin der 2. Deutsche Vergabetag statt. Breiten Raum in dem interessanten und mit hochkarätigen Referenten besetzten Programm nimmt der Teil ein, der sich mit der Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien und mit der Frage nach der Reform des Vergaberechts im Unterschwellenbereich (national) beschäftigt. Der Verband hatte bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass der Bund (im Eckpunktepapier der Bundesregierung festgelegt) unmittelbar an die Umsetzung der Reform im Oberschwellenbereich die Reform des Vergaberechts im Unterschwellenbereich in Angriff nehmen will. Es ist angekündigt, dass dann auch hier eVergabe umzusetzen ist. Es dürfte also nicht zielführend sein sich mit der Frage nicht zu befassen und zu glauben, dass eVergabe kein Thema ist, weil zugegebenermaßen die Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich in den meisten Verwaltungen nicht oder selten zu realisieren sind.

Im Zusammenhang mit der Fortentwicklung des Vergaberechts und der wachsenden Anforderungen an die Einhaltung der Vorschriften bei der Realisierung rechtskonformer Vergaben, mehren sich in jüngster Zeit die Anfragen an den Verband nach weitergehender Unterstützung. In der IT-Umfrage ist der Bedarf an solchen Leistungen schon einmal abgefragt worden. Das Thema wird verstärkt im nächsten Jahr weiter bearbeitet werden. Hier gibt es Überlegungen und unterschiedliche Ansätze, um Möglichkeiten für eine weitergehende Vergabeunterstützung zu schaffen und gleichzeitig die Aufwendungen des Verbandes in dazu passender Relation zu halten. Wichtig und vorrangig ist es hier aber den Bedarf genauer zu definieren und dabei zu verlässlichen Aussagen zu kommen. Dazu wird die Geschäftsstelle entsprechende Informationen an die Mitglieder geben und um eine entsprechende Zuarbeit bitten.

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 28 | 2015

Selbstdefinierte Kleinkataster mit INGRADA web erstellen und unkompliziert eigene Daten visualisieren

(Robeck)

Mit dem Ingrada-WebGIS stehen Ihnen über 30 Applikationen zur Verfügung, die wichtige Verwaltungsaufgaben im kommunalen Bereich abdecken und die Anwender bei der Erledigung der täglichen Aufgaben unterstützen. Daneben gibt es Aufgabenstellungen in der Verwaltung, die mit Hilfe eines Geoinformationssystems effizient umgesetzt werden könnten, für die aber keine Softwarelösungen existieren. Mit der Applikation „Eigene Daten“ bietet INGRADA web eine Möglichkeit, ohne Programmierkenntnisse beliebige Kleinkataster zu definieren. Aus einer vordefinierten Anzahl von Text- und Zahlenfeldern, Datumsfeldern und Checkboxen kann der Anwender die für seine Zwecke erforderlichen Attribute zusammenzustellen und als neue Applikation speichern. Die Anzahl der Kleinkataster ist dabei unbeschränkt. „Eigene Daten“ ist kostenlos im Grundmodul der Liegenschaftsverwaltung von INGRADA web enthalten.

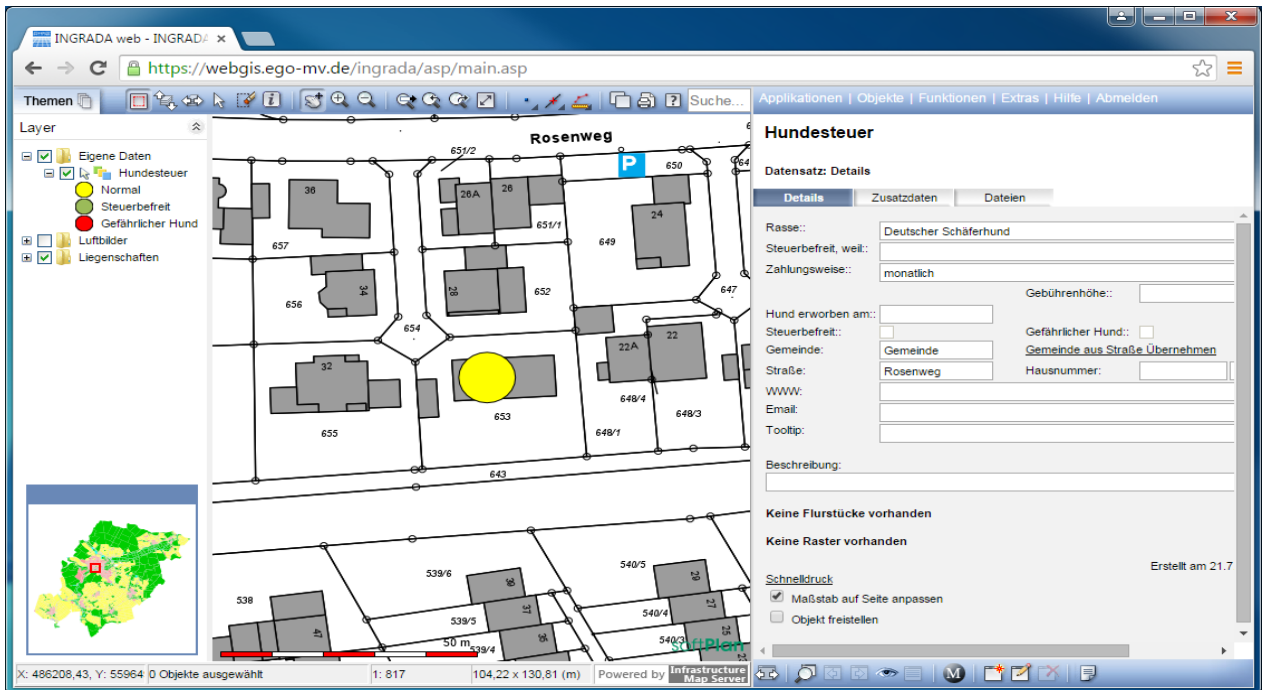


Abb.3: Kleinkataster Hundesteuer erstellt mit der Applikation "Eigene Daten" (Foto: ZV eGo-MV)

Viele Anwender von INGRADA web haben die Applikation „Eigene Daten“ bereits genutzt, um individuelle Kleinkataster zu erstellen. Die Ideen sind sehr vielfältig und reichen von der Planung der Schulbezirke und Schulbuslinien über die Verwaltung von Streulinien für den Winterdienst hin bis zur Leerrohrverwaltung für Breitbandkabel. Weitere Beispiele sind ein Brückenkataster, ein Kataster über Photovoltaik-Anlagen und ein Kleinkartenkataster.

Haben Sie auch eine Idee für ein Kleinkataster? Der Zweckverband berät Sie gern individuell zu den Möglichkeiten und unterstützt bei der Umsetzung. Als Ansprechpartner steht Ihnen Mathias Robeck (Tel.: 0385/773347-47, E-Mail: mathias.robeck@ego-mv.de) zu Verfügung.

Newsletter

Ausgabe 28 | 2015

Aktuelle Informationen zu Fox112

(Schröder, GDSB)

Die zu Jahresanfang vom Landesdatenschutzbeauftragten M-V (LfDI M-V) aufgeworfenen Fragestellungen zum landesweit einzuführenden Feuerwehrprogramm Fox112 befinden sich noch in der Abarbeitung. Auf unsere Anfrage teilte das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand und Katastrophenschutz M-V (LPBK) kürzlich mit, dass aufgrund der *„gegenwärtigen Flüchtlingssituation sämtliche Zeitplanungen zunichte gemacht“* wurden und damit auch bzgl. Fox112 aktuell nicht gesagt werden kann, wann die Abarbeitung abgeschlossen sein wird.

Die vom LfDI M-V aufgeworfenen rechtlichen Fragestellungen werden demnächst mit dem Änderungsgesetz zum Brandschutzgesetz M-V (weitgehend) behoben werden können. In § 28 Entwurf-Änderungsgesetz ist eine Datenschutzregelung mit einer Aufzählung gesetzlich zulässiger zu verarbeitender Daten enthalten. Der Städte- und Gemeindetag M-V (StGT M-V) weist im Rahmen einer Stellungnahme zum Gesetzesentwurf ggü. dem Innenministerium M-V aber zu Recht darauf hin, dass es fraglich bleibt, *„ob damit alle Daten, die die Feuerwehrsoftware ermöglicht oder gar verlangt, abgedeckt sind“*. *„Weitere Daten dürfen dann nur bei Freiwilligkeit erhoben werden, wobei es der Sorgfalt des Einpflegenden überlassen bleibt, für die Einwilligung zu sorgen.“* Der StGT M-V regt daher an, dass *„ein allgemein verbindlicher Vordruck für alle Wehren (unabhängig von diesem Gesetz) für freiwillig zu erhebende Daten geschaffen werden [sollte], dessen rechtliche Voraussetzung vorher vom Landesdatenschutzbeauftragten geprüft werden sollten.“*

EFRE Projekt Online Bürgerservice – Wasser- und Abwasserzweckverband

(S. Warnke)

Der Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern hat gemeinsam mit der GKU mbH im Projekt „Online Bürgerservice – Wasser- und Abwasserzweckverband“ einen Webdienst konzipiert, mit dem bestimmten Nutzergruppen vorbehaltene **Informationen, Dienste und Dienstleistungen, Auskünfte und Genehmigungen im Bereich eines Wasser- und Abwasserzweckverbandes** für Bürger, Behörden, Institutionen und der Wirtschaft **online** abgebildet und abgewickelt werden können.

Unter Einbeziehung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) wird zudem sichergestellt, dass Verwaltungsvorgänge auf der Basis von konform zu erfassenden und zu qualifizierenden Geodaten, Fachdateninformationen und vorgangsbezogenen Dokumenten als Einheit sicher abgelegt, gespeichert und jederzeit wieder im Ursprungsformat verfügbar und beweissicher bereitgestellt werden können. Mit Abschluss des Projektes steht das System nunmehr allen Interessenten zur Verfügung.

Als Ansprechpartnerin zu den Projektinhalten und -ergebnissen steht Ihnen Frau Warnke (Tel.: 0385/773347-46, E-Mail: susan.warnke@ego-mv.de) gern zu Verfügung.

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 28 | 2015

EFRE Projekt KOMMKART erfolgreich abgeschlossen

(S. Warnke)

Mit dem EFRE-Projekt „KOMMKART“ wird den Verwaltungen die Möglichkeit eröffnet im Sinne der INSPIRE-Richtlinie aktuell und bedarfsgerecht Geoinformationen für verschiedenste Zwecke und Nutzergruppen unter Einhaltung bestehender oder noch zu erwartender Regelungen zu Datenspezifikation und Netzdiensten zu halten, zu pflegen und im Internet anzubieten.

Der KommKart-Server ist ein Geodaten-Viewer, mit dem Sie Ihre kommunalen Geodaten schnell und einfach im Internet veröffentlichen können. Das Programm besteht aus drei Grundbausteinen: Kartenfenster, Daten-Browser und Info-Fenster. Neben dem Inhalt der einzelnen Bausteine können Sie auch deren Aussehen (Form, Größe, Farbe, etc.) anpassen. So lässt sich der KommKart-Server individuell in Ihre Internetseite integrieren. Die Software ermöglicht Ihnen somit nicht nur die Präsentation ihrer Geoinformationen sondern wertet Ihre Internetpräsenz durch ansprechende Kartengrafiken auf.

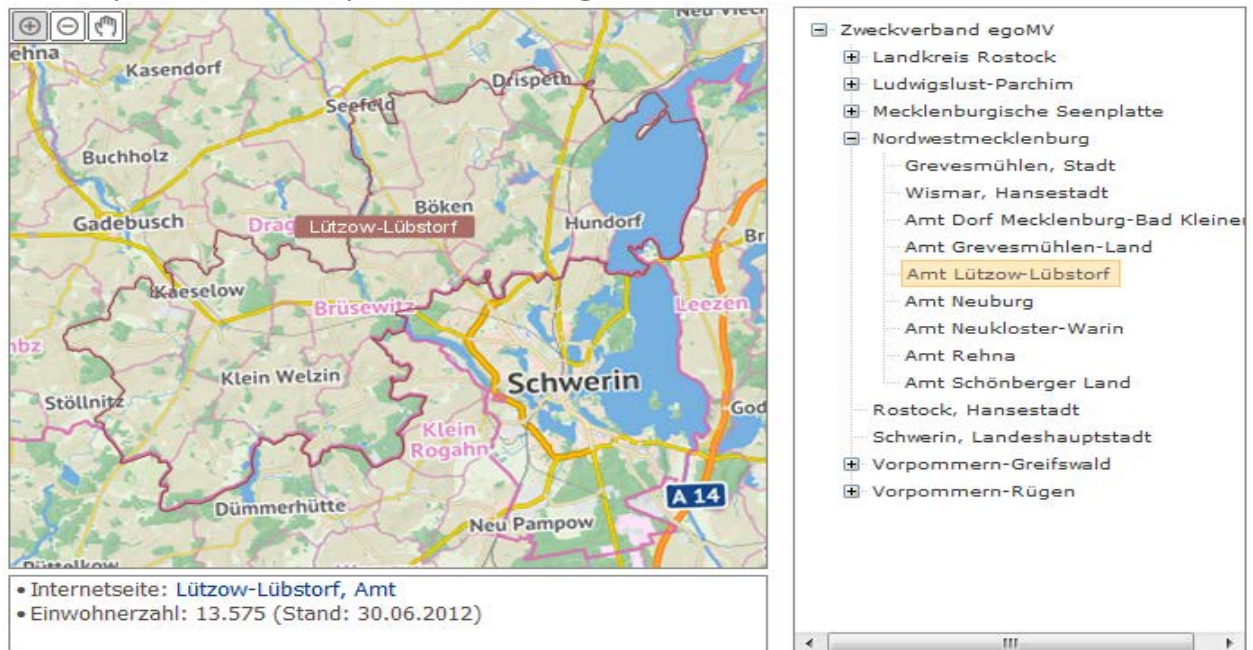


Abb.4: Der Geodaten-Viewer KommKart (Foto: ZV eGo-MV)

Für die Administration der Software steht Ihnen eine browserbasierte Benutzeroberfläche zur Verfügung. Es ist daher keinerlei Softwareinstallation erforderlich. Die Einbindung der Geodaten wird mit Hilfe von Kartendiensten realisiert. Liegen Ihre Geoinformationen als Web-Map-Service (WMS) oder Web-Feature-Service (WFS) vor, können diese mit dem Kommkart-Server organisiert und anschließend in Ihre Homepage integriert werden.

Der KOMMKART Server wird allen interessierten Verwaltungen ab 2016 gegen ein Nutzungsentgelt zur Verfügung stehen.

Als Ansprechpartner steht Ihnen Mathias Robeck (Tel.: 0385/773347-47, E-Mail: mathias.robeck@ego-mv.de) zu Verfügung.

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 28 | 2015

Information zur zukünftigen Nutzung des Stellenportales für den Öffentlichen Dienst - INTERAMT - für die Mitglieder des Zweckverbandes

(S. Warnke)

Der Zweckverband hat 2010 stellvertretend für seine Mitglieder eine Landeslizenz für interamt.de erworben, welche den Mitgliedern des Zweckverbandes seitdem kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Bisher konnte das Stellenportal zur Veröffentlichung von Stellenausschreibungen vollumfänglich genutzt werden inklusive der Kandidatensuche und dem Online-Bewerbermanagement.

Der Geschäftsbereich Vivento, welcher zur Deutschen Telekom GmbH gehört, wurde im Wirtschaftsjahr 2015 neu strukturiert. Dadurch wird es ab dem Jahr 2016 zu grundlegenden Änderungen im Geschäftsmodell von Interamt kommen, welche sich auch auf die Landeslizenz des eGo-MV auswirken. Ab 2016 wird die Vivento das Bewerbermanagement "Bewerbungen online empfangen/bearbeiten" aus dem Gesamtmodul ausgliedern und nur noch kostenpflichtig bereitstellen.

Alle weiteren Funktionen können natürlich weiterhin über das Stellenportal des eGo-MV kostenfrei genutzt werden:

Nutzungsmöglichkeit	Freie Nutzung über eGo-MV	Ab 2016 kostenpflichtig über Vivento
1. Stellenangebot einstellen	✓	-
2. Angebote verwalten	✓	-
3. Kandidaten suchen	✓	-
4. Bewerbungen online empfangen/bearbeiten	-	✓
5. Übertragung von Angeboten an Medienpartner	✓	-
6. Kostenlose Hotline 0800 330 2204	✓	-

Abb.5: Übersicht der Nutzungsmöglichkeiten für Interamt.de ab 2016 (Foto: ZV eGo-MV)

Für Rückfragen und weitergehende Informationen zur Nutzung des Bewerbermanagements ab 2016 sowie den Kosten steht Ihnen Frau Warnke (Tel.: 0385/773347-46, E-Mail: susan.warnke@ego-mv.de) als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Weitere Themen, mit denen sich der Verband derzeit befasst (Auszug):

- eRechnung
- Breitbandförderung
- IP-Telefonie
- Konsolidierung der kommunalen IT
- und weitere

[nach oben](#)